



## **Ausschreibung: Vier Kommissionsleitungen**

### **Rechtsgrundlagen/Aufgaben:**

Das OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012, schafft sowohl die verfassungsgesetzlichen als auch die einfachgesetzlichen Grundlagen für ein „menschenrechtliches Monitoring“ in staatlichen und privaten Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder der Beschränkung von Freiheit kommen kann. Darüber hinaus hat die Volksanwaltschaft die Aufgabe, Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen zu überwachen, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern.

Jede Kommission muss gem. § 12 Abs. 1 Volksanwaltschaftsgesetz (VolksanwG), in der geltenden Fassung, von einer auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannten Persönlichkeit geleitet werden. Die Bestellung erfolgt für drei bzw. sechs Jahre; die Wiederbestellung ist möglich.

Mit 1. Juli 2021 hat eine Neubestellung von **vier Kommissionsleitungen** (drei Regionalkommissionen und eine Bundeskommission) zu erfolgen. Es betrifft dies die Leitung der Kommission 1 mit der örtlichen Zuständigkeit des Sprengels des Oberlandesgerichts Innsbruck, die Leitung der Kommission 3 mit der örtlichen Zuständigkeit des Sprengels des Oberlandesgerichts Graz und die Leitung der Kommission 5 mit der örtlichen Zuständigkeit im Sprengel des Oberlandesgerichts Wien die Wiener Gemeindebezirke 1, 2, 20 bis 22 sowie in Niederösterreich für die politischen Bezirke Gänserndorf, Gmünd, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems, Mistelbach, Tulln, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl sowie eine bundesweit tätige Kommission zur Kontrolle von Justizanstalten, Sonderanstalten und forensischen Abteilungen in Krankenanstalten.

### **Aufgaben der Regionalkommissionsleitungen:**

- Fachliche und administrative Leitungs- und Leistungssteuerung eines multidisziplinär zusammengesetzten Teams unter Bedachtnahme auf die Aufgabenstellung und gesetzlichen Vorgaben für Kommissionen (Verhinderung von Befangenheiten, Wahrung der Vertraulichkeit etc.);
- Einhaltung der vorgegebenen Prüfschwerpunkte; Durchführung von Schwerpunktprüfungen mit dafür entsprechend qualifizierten Kommissionsmitgliedern;
- Koordination mit den anderen Kommissionsleitungen bei der Auswahl und Zusammenstellung von Kommissionsdelegationen für überregionale Schwerpunktprüfungen;
- Teilnahme an Kommissionsbesuchen und an Besprechungen über Einladung der Volksanwaltschaft oder des Menschenrechtsbeirates sowie Mitwirkung bei eingesetzten Arbeitsgruppen;
- Ansprechperson für Kommissionsmitglieder, den leitenden Bediensteten der Volksanwaltschaft sowie den Mitgliedern der Volksanwaltschaft;
- Qualitätssteuerung durch Vorbereitung der Besuchstätigkeit und Nachbereitung der Besuchsprotokolle sowie deren Vidierung auf ihre Vollständigkeit und Maßgabe der menschenrechtsrelevanten Beurteilung gemäß nationalen und internationalen Prüfstandards; Verantwortlichkeit für Abrechnungen der Kommissionsmitglieder (Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der zur Verrechnung eingereichten Aufwendungen für erfolgte Besuche);
- Wahrnehmung von Hinweisen, wenn sich aus der Kommissionstätigkeit eine Begründung von Auftrags- und Mandatsverhältnissen ergibt;
- Kooperation und Mitwirkung bei Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Standards für die präventive Menschenrechtskontrolle

### **Aufgaben der Bundeskommissionsleitung:**

- Fachliche und administrative Leitungs- und Leistungssteuerung eines multidisziplinär zusammengesetzten Teams unter Bedachtnahme auf die Aufgabenstellung und gesetzlichen Vorgaben (Verhinderung von Befangenheiten, Wahrung der Vertraulichkeit etc.);
- Einhaltung der vorgegebenen Prüfschwerpunkte; Durchführung der Schwerpunktprüfungen;
- Teilnahme an Kommissionsbesuchen und an Besprechungen über Einladung der Volksanwaltschaft oder des Menschenrechtsbeirates sowie Mitwirkung bei eingesetzten Arbeitsgruppen;

- Ansprechperson für Kommissionsmitglieder, den leitenden Bediensteten der Volksanwaltschaft sowie den Mitgliedern der Volksanwaltschaft;
- Qualitätssteuerung durch Vorbereitung der Besuchstätigkeit und Nachbereitung der Besuchsprotokolle sowie deren Vidierung auf ihre Vollständigkeit und Maßgabe der menschenrechtsrelevanten Beurteilung gemäß nationalen und internationalen Prüfstandards;
- Verantwortlichkeit für Abrechnungen der Kommissionsmitglieder (Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der zur Verrechnung eingereichten Aufwendungen für erfolgte Besuche);
- Wahrnehmung von Hinweisen, wenn sich aus der Kommissionstätigkeit eine Begründung von Auftrags- und Mandatsverhältnissen ergibt;
- Kooperation und Mitwirkung bei Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen;
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Standards für die präventive Menschenrechtskontrolle.

#### **Persönliche Anforderungen an die Regionalkommissionsleitungen:**

- Einschlägige praktische Erfahrungen und Kenntnisse der Menschenrechte und deren Umsetzung;
- Führungskompetenz und Organisationserfahrung in multiprofessionellen Teams, hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit, gutes Zeitmanagement;
- ausgedehnte Reisebereitschaft;
- hohe psychische Belastbarkeit, Fähigkeit zum analytischen Denken;
- gute EDV-Kenntnisse.

#### **Persönliche Anforderungen an die Bundeskommissionsleitung:**

- Einschlägige praktische Erfahrungen im Straf- und Maßnahmenvollzug sowie Kenntnisse der Menschenrechte und deren Umsetzung;
- Führungskompetenz und Organisationserfahrung in multiprofessionellen Teams, hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit, gutes Zeitmanagement;
- ausgedehnte Reisebereitschaft im gesamten Bundesgebiet;
- hohe psychische Belastbarkeit, Fähigkeit zum analytischen Denken;
- gute EDV-Kenntnisse.

**Die Volksanwaltschaft bietet:**

Funktionsbezogene Entschädigung von ca. € 55.000,- (inkl. USt.) pro Arbeitsjahr (Abdeckung aller Sekretariats- und Sachkosten ist in dieser Summe zur Gänze inkludiert)

**Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes, eines Motivationsschreibens sowie entsprechender Qualifikationsnachweise bis 12. Februar 2021 (einlangend) an den Vorsitzenden der Volksanwaltschaft Mag. Bernhard Achitz, 1015 Wien, Singerstraße 17, Tel.: +43/(0) 1/515 05-146, Fax: +43/(0) 1/515 05 150, E-Mail: [sop@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:sop@volksanwaltschaft.gv.at)**